

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie zu beschimpfen auf eine Weise, die jeder nur Unbesangene missbilligen muß und die genugsam zeigt, welch' schwarzer Groll in dem Herzen Ihrer Feinde tobt. Billig ist es daß wir gut machen, so viel wir können. Deshalb ward auch heute die Municipalität und die ganze Gemeinde versammelt, von ersterer der letzteren das Unrecht, das man Ihnen angethan hätte, angezeigt und zugleich angefragt, ob sie nun auch nicht eben so bereit sey, dasselbige so viel in ihren Kräften steht, zu verbessern. Und ein einhelliges Ja! war die Antwort — und ein herzlicher Dank für alles was Sie für uns thaten — den ich Ihnen in ihrem Namen entrichten soll, der Auftrag, den mir mir gab. Alles und jedes was gegen Sie ist vorgenommen worden, ward nicht nur als Ihnen unschädlich, sondern als in jeder Rücksicht unbillig, ungerecht und boshaft, und das einhellig anerkannt."

„Leicht hätte die Liebe für Sie noch andere Auftritte erwecken können, wenn man nicht aus Erwagung daß jede Art von Nachtheile mit Ihren eigenen menschenfreundlichen Grundsätzen streite, anders theils es auch uns zu keiner Ehre gereicht, wenn wir in die Fußstapfen unserer gewesenen Gegner treten — alle und jede Vorwürfe, so wie jede andere Unordnung geflissenlich unterdrückt hätte.“

„Ich bitte deshalb und darf es auch von Ihnen hoffen, daß Sie alles Vergangene vergessen — daß Sie die Verführung auf der einen, so wie den Zwang auf der andern Seite bedenken und einem wie dem andern vergeben werden. Ich sage deshalb nun auch nichts mehr! Eine Freude ist es für mich, mich nun biedurch meines Auftrags zu entledigen — noch größer wird sie seyn, wenn wir sehen daß Sie uns auch wieder die Hand bieten und uns zuwinken: „ich bin zufrieden.“

Kleine Schriften.

57. Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe. 8. Luzern b. Gruner und Geßner, Nat. Buchdrucker. 1799. S. XVI u. 100.

Der Minister der Künste und Wissenschaften befandt in der Vorrede, daß die Umstände eine fröhliche Bekanntmachung dieser Instruktionen verhindert haben, indem dadurch vielleicht mehrere Vorurtheile zerstreut worden wären, die sich gegen das Institut der Erziehungsräthe zu erheben scheinen. — Bei den überhaften Geschäften der Verwaltungskammern sollen die Erziehungsräthe denselben manches Beschwerliche abnehmen, und das Ehrenhaftie des Geschäftes mit ihnen theilen. Eine solche Zusammenwirkung in der ökonomischen, politischen und pädagogischen Admini-

stration werde, wenn die Gesetzgeber dieselbe sanctifizieren, den Fortgang aller Geschäfte befördern.

S. 1 — 26 werden die Instruktionen für die Erziehungsräthe mitgetheilt. Ihre Bestimmung ist, die Execution der Gesetze über öffentliche Erziehung zu befördern; höhere Verordnungen auf die Umstände anzupassen, nothwendige Ausnahmen zu verfügen, und so zu verhindern, daß keine Gesetzlosigkeit unter scheinbaren Vorwänden sich einschleiche; — Förderung der Gleichförmigkeit in der öffentlichen Erziehung; — Beförderung einer immer fortschreitenden Kultur und des inneren Lebens im Gang der öffentlichen Erziehung. Ihre Geschäfte umfassen zunächst alles das, was eine nähere Lokalkenntniß voraussetzt; die Anstellung der Schulkommissarien oder Inspektoren und der Schulmeister selber unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministers; Modifikationen oder Ausnahmen von allgemeinen Verordnungen, die sie dem Minister einzuberichten pflichtig sind; Einfassung aller Informationen über das Schulwesen ihres Kantons — Innere Organisation des Erziehungsraths. — Seine Verhältnisse zu andern öffentlichen Beamten. „Es ist Pflicht, — mit dieser Stelle endigt sich der Abschnitt — des Patrioten, alles was er für ersprießlich hält, gemeinsam zu machen. Aus diesen Gründen werden Euch daher empfohlen, fleißige Correspondenz mit dem Minister der Künste und Wissenschaften, und Publicität in allen Euern Verfugungen. Leget dem Publikum in den Kantons-Wochenschriften oder in eignen Blättern, von Euern Bemühungen Rechenschaft ab; suchet dadurch den Geiste auf öffentliche Erziehung zu lenken, und seid den Kindern, den ihr entdeckt, zu entwickeln. Wenn es die Lokalverhältnisse erlauben, so theilt auch andern Erziehungsräthen Eure Verhandlungen mit, veranstaltet Correspondenzen mit ihnen oder suchet wohl gar gemeinschaftliche Zeitschriften mit denselben zu verabsreden, in welche Ihr niederleget, was Ihr zum gemeinsamen Besten und zur Aufklärung oder Aufmunterung Eurer Mitbürger dienlich erachtet.“

S. 28 — 58 folget die Instruktion für die Schulinspektoren in den Distrikten. Ihnen liegt die Bekanntmachung der durch die Erziehungsräthe empfangnen, den öffentlichen Unterricht betreffenden Gesetze und Verordnungen ob; ferner unmittelbare Aufsicht und öftere Visitation der Schulen; die ordentlichen und außerordentlichen Schulprüfungen; Inhalten der Eltern zum Schulbesuche der Kinder; alles was Schulpolizei angeht; sie haben ferner die gehörige Schulkunde einzusammeln, oder alle Notizen zusammenzutragen und zu ordnen, die sie sich über den Zustand der Schulen ihres Distrikts verschaffen können; sie senden darüber vierteljährliche Tabellen an den Erziehungsrath, deren Einrichtung nauer beschrieben wird.

S. 94 — 100 sind auch Fragen über den Zustand der Schulen jedes Orts abgedruckt, die allen Schullehrern zur schriftlichen Beantwortung an den Minister der Künste und Wissenschaften vorgelegt wurden, und in deren Beantwortung auch die Schulinspektoren eine vorläufige Uebersicht des Schulbestandes finden.

S. 65 — 93 ist die Bothschaft des Direktoriums über den öffentlichen Unterricht vom 18. Nov. und der Gesetzesvorschlag für die untern Bürgerschulen abgedruckt (sie finden sich im Republ. B. II S. 1). In einer besondern Einleitung dazu, sagt der Minister:

“ Diese Uebersicht von den vorbereitenden Maasregeln beweist es ohne Zweifel hinlänglich, daß man allenfalls auch einen Weg hätte einschlagen können, welcher dem ißt gewählten entgegengesetzt scheint. Man hätte nämlich zuerst festsetzen können, was die oberste Bildungsanstalt, das Nationalinstitut leisten solle, dann hätte man herabsteigen können, zu den Gymnasien in den Kantonen, sodann zu den Districts- und endlich zu den untern Bürgers- oder Primarschulen. Bei diesem Herabsteigen würde sich leicht ergeben haben, wie eine allgemeine Harmonie einzuführen sey, und was von den vorhergehenden Hilfsmitteln den höhern Anstalten nicht wäre angemessen gewesen, das hatte man den untern zugetheilt. Gleichförmigkeit, Zusammenhang und wahrscheinlich auch Sparsamkeit würden dabei ihre Rechnung gefunden haben. Diesen Betrachtungen wichen indes andere eben so bedeutende. Es schien gefährlich, die untern Volkschulen nicht sogleich zum Gegenstand öffentlicher Vorsorge zu machen, weil unser kraftvolles, aber bisher vernachlässigtes Volk leicht in Verwildering übergehen könnte, und weil wir nicht, wie Frankreich, der Dorfschulen entbehren wollten, während dem in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht hinlänglich die Masse der Nation erwärmen und veredeln. ”

“ Diese Verfahrungsart setzt es nun wohl außer Zweifel, daß es kein Streben nach äusserem Schimmer der Cultur war, wenn die Regierung auf die baldige Errichtung eines Nationalinstituts dringt. Mehrere Gründe dafür sind in der Bothschaft selbst als Winke eingeslossen. Die Zerstörung des Föderalismus, der Vortheil recht bald für unsre Anstalten Lehrer zu bilden, die Vereinigung aller ausgezeichneten Talente unsrer Nation, das sind Resultate, welche jene Verfüigung herbeiführen würde. Dringender werden diese Betrachtungen, wenn man erfährt, daß die vorzüglichsten, die gelehrtesten Männer unsrer Nation mutlos werden, oder gar ins Ausland sich abrufen lassen, weil sie nicht absehen, ob man ihre Verdienste belohnen und ihre Einstichen für das Vaterland benutzen werde. ”

“ Eben so verhält es sich mit jungen Studirenden; an der Schwelle ihrer höhern Bildung müssen sie entweder ihren Fortgang abbrechen, oder im Auslande sie vollenden; beides ist Verlust, dem man zuvorkommen sollte. Die Regeneration mehrerer Völker, z. B. in Eisalpinien und Ligurien, hat sogar mitten unter frischen Unruhen damit begonnen, da man auf wissenschaftliche Institute ein wachsames Auge warf, und sie möglichst zu erhalten und zu erweitern suchte. Helvetien, welches dem Auslande so viele vortreffliche Männer seit Jahrhunderten abgab, sollte es nicht in seinem Schoße ihnen einen sichern Schirm, und für das Vaterland wohlthätigen Wirkungskreis bereiten? ”

39. *Esprit de la nouvelle Constitution helvétique. En dialogues du bon père Nicolas avec ses Paroissiens*, 8. à Berne, chez la Société typographique; et à Lausanne, chez Hignou et Comp. 1799. S. 32.

Die Dialogen des Vaters Gerard, die vor mehreren Jahren in Frankreich erschienen, haben dieser Volkschrift zum Muster gedient; sie ist nicht ohne Werth.

Anzeige.

Der Bürger Altorffer, Rektor am Gymnasium in Schaffhausen, dessen vor zwei Jahren ihm aufgebrachenes Präsidium bei der helvetischen Gesellschaft noch fortdauert, ist durch die ihm bekannt gewordenen Wünsche vieler Mitglieder dieser Gesellschaft in verschiedenen Kantonen aufgesodert worden, die Mitglieder derselben zu einer Zusammenkunft, und zwar auf die gewöhnliche Zeit nach Arau einzuladen. Diesem Auftrag zufolge, thut er mit Gegenwärtigem seinen Mitbürgern und Brüdern, den Mitgliedern der helvetischen Gesellschaft, die Anzeige, daß dieselbe ihre diesjährige Zusammenkunft auf den Montag vor Pfingsten, als den 6. Mai, in Arau halten werde. — Er bittet zugleich seine Mitbürger, die Herausgeber der verschiedenen öffentlichen Blätter, höflichst um die Gefälligkeit, durch dieselben diese Anzeige ebenfalls bekannt zu machen.

B. Altorffer,
Präsident der helvetischen Gesellschaft.